

Protokolleintrag vom 22.09.2004

2004/513

Von Roger Tognella (FDP) ist am 22.9.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die geltende Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen sowie die dazugehörige Gebührenordnung dahingehend überarbeitet werden kann, dass die Interessen von Quartiervereinen sowie anderen in Stadtquartieren beheimateten Vereinen genügend gewahrt werden können.

Begründung:

Die derzeit gültige Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen erfüllt den Zweck nicht. Im Gegenteil werden nichtkommerziell wirkende Veranstalter, beispielsweise Quartiervereine sowie andere in Stadtquartieren beheimatete Vereine, mit immer neuen Auflagen und Gebühren belastet.

Die Umsetzung der soziokulturellen Idee und somit die Attraktivierung des öffentlichen Raumes wird durch diese neuen Auflagen und Gebühren zunehmend gefährdet. Freiwilligenarbeit wird mit städtischen Gebühren bestraft. Die Durchführung soziokultureller Veranstaltungen wird insbesondere für nicht kommerzielle Organisatoren und Initianten seit dem Erlass der Richtlinie zum „Gebührenhürdenlauf“. Einzelabkommen müssen jeweils mit dem Stadtrat getroffen werden, damit Gebühren gesenkt oder erlassen werden können.

Beim Erlass der geltenden Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen wurden die Interessen der Veranstalter von nichtkommerziellen, soziokulturellen Quartieranlässen nur ungenügend berücksichtigt. Die Umsetzung der Quartierverträglichkeitsstrategie des Stadtrates im Zusammenhang mit kommerziellen Festveranstaltungen scheint fehlzuschlagen. Grund genug, diesem Vollzugsmissstand mit einer Überarbeitung der Richtlinie und der zugehörigen Gebührenordnung zu entgegenen.